"Magd" als Schützenpreis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Croyances populaires.

1. Contre le mal de dents. En se levant, se chausser toujours d'abord du pied gauche.

2. Pour éviter de devenir chauve: Se faire couper les cheveux chaque vendredi qui précède la nouvelle lune (pour les garçons); pour que les cheveux des filles ne fassent pas la fourchette (?) en couper le bout le mercredi qui précède le changement de lune.

(Communication de M. le Past. Eug. Terrisse,
Rochefort [Neuchâtel].)

„Magd" als Schützenpreis.

1759 wurden die Statuten der städtischen Schützengesellschaft in Lenzburg durchgesehen und verbessert. Das Eintrittsgeld wurde auf 4 gl. festgesetzt. Wesentlich geändert wurde nicht; zum erstenmale spricht man hier von der „Magd" als besonderem Preis (s. Die Schützengesellschaft der Stadt Lenzburg in ihrer historischen Entwicklung, dargestellt von J. Keller-Ris, S. 32.)

Die „Magd" ist sicher ein Preis. Die Höhe desselben kenne ich nicht. Auffallend ist, daß die Erwähnung desselben in Brugg und Lenzburg zweihundert Jahre auseinander liegt. Allerdings sind in Lenzburg die Schützenmanuale 1—15 verloren und 16 beginnt mit dem Jahre 1718; doch klärt das nicht auf, warum erst 1759 der „Magd" Erwähnung geschieht.

Bern. J. Keller-Ris.

Gereimte Ausrufe beim Kartenspiel in Uri.

1. Eichlä! die tiämmer schmeichlä.
2. Schallä! die lahm-mer la gfallä.
   Schallä! die tiänt allä gfallä.
3. Schiltä! der Dräck isch miltä.
4. Der Mugg![1]) der laht nit lugg (beim Kaiserspiel).
5. Trumpf üß, 'Katz ibärä Hund üß!
6. Der Nagel zum Faß, sä chunnt mer der Blaß[2]).

Altdorf. Jos. Müller.

Volkskundliche Notizen. — Petites Notes.

Ein alter Frühlingsbrauch im Puschlav. — Wie im graubündnerischen Gotteshausbund die Chialanda Marz, so wird im Puschlav das Ciamâ l'erba (chiamare l'erba = dem Grase rufen) gefeiert. Der Brauch besteht in einem Lärmumzug, der den Winterdämon vertreiben soll, und im Verbannen der Winterpuppe. Der „Grigione italiano" (Poschiavo) vom 3. März 1920 bringt darüber folgende Notiz: *Ciamà l'erba* è un' usanza antichissima dei nostri fanciulli. L'infanzia, che tutto spiritualizza, ha l'illusione che una insistente scampanellata abbia il magico effetto di ridestare la vegetazione.

---

[1]) Schellenpanner. — [2]) Rosenpanner.